

Der Reichsführer-SS
und Chef der Deutschen Polizei
Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin SW. 68, den 18. Dezember 1939.

Wilhelmstr. 102.

MELDUNG AUS DEM REICH

I. Allgemeines.

Die über das Wochenende durchgeführte Sammlung für das Winterhilfswerk hatte – soweit bisher übersehen werden kann – in allen Teilen des Reiches einen außergewöhnlich großen Erfolg. In vielen Orten waren die WHW.-Abzeichen bereits am Sonnabend ausverkauft. Auch bei den in den letzten Tagen in einigen Gebieten durchgeführten Sammlungen von Liebesgaben für die Frontsoldaten gingen fast überall reichliche Spenden ein. Selbst Lebensmittel, die nur auf Karten zu kaufen sind, wurden in einem verhältnismäßig großen Umfang gespendet. Dagegen erzielten die in einigen Orten veranstalteten Kleidersammlungen für die Baltendeutschen (nach Meldungen aus Stuttgart und Troppau) und für die Volkdeutschen in Polen (nach Meldungen aus Franken und Oberschlesien) im allgemeinen nur sehr geringe Erfolge. Vereinzelt wird darüber geklagt, daß die NSV, den übermäßigen Anforderungen, die jetzt an sie gestellt werden, nicht mehr gewachsen sei. Die Einzelbetreuung Bedürftiger, z.B. kinderreicher Mütter, erfolgte nach verschiedenen Meldungen teilweise nicht mehr mit der in der Allgemeinheit schon gewohnheitsmäßig erwarteten Fürsorge.

Die von der Partei und der DAF. Unter dem Schlagwort „Wir kapitulieren nicht“ durchgeführte Propaganda und Aufklärungsaktion wird wegen des gewählten Titels bei der Allgemeinheit vielfach abgelehnt. Man hält es nicht für angebracht, bereits in den ersten Kriegsmonaten die Frage: „Kapitulieren oder Nichtkapitulieren?“ in dieser Form schon herauszustellen.

II. Gegner.

Obwohl in der letzten Zeit schon verschiedentlich Festnahmen internationaler Bibelforscher erfolgten, und auch vom Reichskriegsgericht Todesurteile gegen Bibelforscher ausgesprochen wurden, machte sich in der vergangenen Woche in Niederdonau und in Nord-Schleswig wieder die Propaganda von Bibelforschern bemerkbar. In St. Pölten (Niederdonau) wurden 5 Anhänger der Bibelforscher wegen illegaler Betätigung festgenommen.

Gegnerische Propaganda (im wesentlichen durch Verteilung von Flugzetteln und Beschriftung von Wänden) wurde in St. Veit (Ostmark), Dortmund, Bielefeld, Essen, Berlin und Wien festgestellt. Im Hause einer Ortsgruppe der Partei in Wien wurde von unbekanntem Tätern eine Eierhandgranate niedergelegt.

III. Kulturelle Gebiete.

Zur Entwicklung im deutschen Schrifttum seit Kriegsbeginn.

Im Schrifttum trat nach Kriegsbeginn als natürliche Folge der durch Einberufungen und allgemeine Umstellung auf die Kriegswirtschaft verursachten Verlagsstockung ein starker Produktionsrückgang ein. Während beispielsweise 1938 die zweite Septemberwoche 384 Neuerscheinungen bracht, fielen auf die gleiche Woche im September 1939 nur 223 Neuerscheinungen. Wie schnell sich aber die Produktion erhalten, wird aus dem Vergleich zu den Veröffentlichungszahlen des Vorjahres ersichtlich:

In der 1. bis 4. Kriegswoche erschienen 73,1 % des Vorjahres,
in der 5. bis 8. Kriegswoche erschienen 72,9 % des Vorjahres,
in der 9. bis 12. Kriegswoche erschienen 94,8 % des Vorjahres,
in der 13. Kriegswoche erschienen 104,8 % des Vorjahres.

Soweit sich die Entwicklung im Dezember bereits übersehen lässt, hält die Überschreitung der Produktionsziffer des Vorjahres auch über die letzte November-Woche hinaus an. Das Anwachsen der Schrifttumsproduktion wird von einer gesteigerten Nachfrage auf dem Buchmarkt begleitet.

1. Die Entwicklung des konfessionellen Schrifttums weicht von der des Gesamtschrifttums stark ab. Im September und Oktober 1939 erschienen mehr konfessionelle Schriften als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Auch ist der Anteil dieser Literatur im Gesamtschrifttum im ersten Vierteljahr des Krieges prozentual höher gewesen als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im September und November 1938 betrug der Anteil des religiösen Schrifttums 9,5 % im September und November 1939 10,5 %. Von den im ersten Kriegsvierteljahr erschienen 598 konfessionellen Schriften sind 48,8 % katholische, 49 % evangelische und 2,2 % religionswissenschaftliche Veröffentlichungen und gottgläubiges Schrifttum. Es ist kennzeichnend für die Literatur beider Konfessionen, daß sie bis auf wenige Ausnahmen keinerlei Bezug auf das Zeitgeschehen nimmt. Nur 23 Schriften, davon 19 evangelische und 4 katholische stehen inhaltlich in Beziehung zum Kriege. Es handelt sich dabei um Gebetbücher für Soldaten und Schriften zur seelsorgerischen Ermahnung und Tröstung für Front und Heimat. Das übrige Schrifttum beider Konfessionen besteht aus Erbauungs- und Andachtsschriften, kirchengeschichtlichen Abhandlungen und theologisch-wissenschaftlichen Werken. Ausgesprochene Kampfschriften wurden nicht festgestellt.

2. Im politischen Schrifttum ist die Literatur zur deutschen Aussenpolitik eindeutig in den Vordergrund getreten. Die Literatur über Polen, Danzig und den Korridor, die zu Kriegsbeginn vorherrschte, wurde nun durch Schriften über England und seine imperialistische Politik in den Hintergrund gedrängt. Dieses England-Schrifttum ist zum grössten Teil sehr volkstümlich gehalten und lässt eine positive Wirkung auf breite Volkskreise erwarten. Ein Teil dieser Literatur gleicht in Aufmachung und Darstellung den Kriminal- und Abenteuerbroschüren. Solche Schriftenreihen erscheinen im Verlag Burmeister, Bremen: „Der Weltreporter“, im Uhlmann-Verlag, Berlin: „Weltpirat England“ und im Bildgut-Verlag Esse. In Anlehnung an die deutsche Kriegspropaganda findet auch im politischen Schrifttum Frankreich weniger Beachtung als England. Wohl aus dem gleichen Grunde fehlen in der Literatur über Frankreich die für die breite Masse der Leserschaft bestimmte Aufklärungsschriften.

3. Russland-Schrifttum, das im Anschluss an den deutsch-russischen Nichtangriffspakt und den Grenz- und Freundschaftsvertrag zu erwarten war, ist bisher nur in geringer Zahl erschienen. Die historisch-politische Schrift von Schwertfeger: „Deutschland – Russland“, die eine geschichtliche Betrachtung der deutsch-russischen Beziehungen bringt, ist bereits in der zweiten Auflage erschienen, woraus das Interesse an Russland-Literatur deutlich wird. Die Broschüre von E. Banse „Das musst Du von Russland wissen!“ (Bibliographische Institut Leipzig) berichten leicht verständlich Wissenswertes über Russland. Die wirtschaftliche Bedeutung des deutsch-russischen Paktes wird von L. Werner in der Schrift „Russland und wir“ (Niemann, Berlin) dargestellt. Ernst Clam (das ist Czech-Jochberg) veröffentlicht eine Schrift „Das Rätsel der russischen Seele“ (Leipzig, Verlag von Haase und Köhler), die ein bedenkliches Konjunkturprodukt ist, in dem wörtlich Auszüge aus dem vom gleichen Verfasser stammenden und verbotenen Buch von 1935 „So lebt Russland“ enthalten sind.

4. auf den Inhalt der Unterhaltungsliteratur hat der Krieg erst im Verlauf des Oktober Einfluss gewonnen, und sich dann im wesentlichen durch verschiedene Neuauflagen und einzelne Neuerscheinungen von Weltkriegsromanen und -erzählungen ausgewirkt. In den Dienst der Kriegspropaganda hat sich die gute Unterhaltungsliteratur noch nicht gestellt. Diese Aufgabe hat bisher nur literarisch minderwertiges Unterhaltungsschrifttum unternommen. So bringt z.B. das Verlagshaus Freya eine kriminal- und Abenteuerstiftreihe heraus, deren Helden Deutsch sind, die in ihrem Kampf für Gerechtigkeit immer wieder auf verbrecherische Briten, bzw. auf die britische Unterdrückungspolitik treffen.

5. Die Anordnung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, wonach ab 15. Oktober die weitere Verbreitung von Kriminal- und Abenteuerromanen untersagt wurde, die englische Einrichtungen und englisches Wesen propagieren, hat sich bereits erfolgreich ausgewirkt. Während von Anfang September bis Mitte Oktober noch 42 solcher Kriminalromane erschienen, kamen seither nur noch 2 Kriminalschriften heraus, in denen die deutsche Polizei an die Stelle Scotland Yards getreten ist.

6. Die Kriegslage hat sich ausserdem positiv auf die Herabminderung der fremdsprachlichen Übersetzungsliteratur ausgewirkt, die das deutsche Unterhaltungsschrifttum vor Kriegsausbruch zweifellos überschwemmt hatte. Die Zahl der Übersetzungen fremdsprachlicher Romane ist im Verlauf der ersten drei Kriegsmonate on 13,9 % Anteil an der gesamten Unterhaltungsliteratur (1. bis 4. Kriegswoche) auf 5,8 % (9. bis 13. Kriegswoche) zurückgegangen. Die Herausgabe von Übersetzungen englischer und französischer Romane unterblieb seit Ende Oktober völlig, abgesehen von Werken amerikanische und französisch-schweizerischer Autoren. Die Übersetzung aus den nordischen Sprachen haben sich bisher auf der gleichen Höhe gehalten.

Einführung eines studentischen Kriegspropagandaeinsatzes.

Bei den Studenten hat der vom Reichsstudentenführer angeordnete allgemeine studentische Kriegspropagandaeinsatz grosse Zustimmung gefunden. Aufgabe dieses Einsatzes soll es sein, die Geschichte und Kultur aller Völker und jedes wissenschaftlichen Teilgebietes nach Material und Argumenten gegen England zu durchforschen. Besonderes Augenmerk soll dabei vor allem auf die soziale Frage

sowohl in England selbst, als auch beim Vorgehen der Engländer im Weltkrieg gerichtet werden. Zunächst sind die philosophisch-historischen, juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten aufgerufen worden. Ein Einsatz der Technischen Hochschulen und der übrigen Fakultäten ist im kommenden Trimester beabsichtigt. Zur technischen Durchführung werden an jeder Hochschule Arbeitskreise gebildet.

Schlechte Lage der Volksdeutschen in Rumänien.

Zuverlässig wird bekannt, daß die Volksdeutschen z.Zt. in Rumänien sehr schlecht behandelt werden. Jede Bewegungsfreiheit ist der Volksgruppe genommen, alle Aufklärungs- und Jugendarbeit unterbunden. Ende November wurden etwa 180 Volksdeutsche verhaftet, wobei als Vorwand irgendwelche vergangenen Vorkommnisse an den Haaren herbeigezogen wurden. Es erfolgten Verurteilungen bis zu drei Jahren. Als Urteilsbegründung wurde z.T. unerlaubte politische Propaganda abgegeben. Sehr viele Volksdeutsche sind zum rumänischen Heer eingezogen worden. Nach dem Urteil der Führung der rumänischen Volksgruppe verteilen sich die etwa 800 000 Angehörigen der deutschen Volksgruppe in Rumänien auf die einzelnen Landschaften folgendermassen:

3300 000 im Banat,
240 000 in Siebenbürgen,
80 000 in Bessarabien,
80 000 in der Bukowina,
40 000 in Sathmar,
15 000 in der Dobrudscha,
40 000 Reichsdeutsche.

Nach den rumänischen Zählungen umfasst die deutsche Volksgruppe 788 000 Menschen und macht 4 % der Bevölkerung aus. Nach volksdeutsche Schätzung sind es wohl 4½ %.

Minderheitenverhältnisse in Kärnten.

Die beim Statistischen Landesamt für die Gaue der Ostmark in Wien in Arbeit befindlichen Auswertung der Volkszählung vom 17.5.1939 hat für die Minderheiten in Kärnten folgendes vorläufiges Ergebnis:

10 125 Personen bekannten sich zu einer nichtdeutschen Volkszugehörigkeit, davon 8 553 Slowenen. Weitere 36 814 Personen hatten zwar als Volkszugehörigkeit deutsch, als Muttersprache aber ausserdeutsche Sprache angegeben, darunter 36 155 slowenisch. Die sprachliche Minderheit umfasst damit 46 939 Personen, das sind etwa 10 v.H. der Wohnbevölkerung, die für Kärnten bei dieser Volkszählung 451 078 Personen ergab. Bei der Volkszählung 1934 hatten sich in Kärnten 6,4 % der Bevölkerung (26 783 Personen) als Slowenen bekannt, denen nach der Volkszählung von 1939 noch 8 553 Slowenen als slowenische Volkszugehörige gegenüberstehen, während insgesamt 44 708 slowenisch als ihre Muttersprache angaben.

IV. Verwaltung und Recht.

Das Verhalten der Zivilbevölkerung gegenüber Beamten.

Nachdem bei Beginn des Krieges die Klagen der Bevölkerung über das Verhalten einzelner Beamte im Vordergrund standen, besagen die Meldungen der Letzten Wochen, daß in zunehmendem Maße in Beamtenkreisen Einzelfälle besprochen werden, in denen Volksgenossen den Erlass des Generalgeldmarschalls Göring zum Anlass genommen haben, die Durchsetzung unberechtigter Forderungen und Wünsche zu erreichen. In den Berichten wird dabei darauf hingewiesen, daß dieser Erlass von der Bevölkerung vielfach so aufgefasst werde, daß Anträge und Wünsche überhaupt nicht mehr abgelehnt werden dürften, weshalb das Publikum häufig über jede Ablehnung oder teilweise Bewilligung eines Antrags empört sei und sofort die Beschwerdemöglichkeit wahrnehme z. B. durch Berichterstattung an Reichsleiter Bouhler. Von den Beamten wird darauf hingewiesen, daß seit dem Erlass viele Forderungen der Bevölkerung einlaufen, die unberechtigt sind oder nach den von den vorgesetzten Dienststellen erlassenen strengen Richtlinien abgelehnt werden müssen. In vielen derartigen Fällen erhalten die Beamten dann zur Antwort, sie müssten das machen, denn sie seien für das Volk da und nicht umgekehrt. Als bezeichnendes Beispiel wird aus der Fülle der Meldungen folgendes herausgegriffen: Die Wirtschafterin eines in Scheidung lebenden einberufenen Beamten beantragte Familienunterstützung, da sie mit dem ihr verbleibenden Rest des Gehaltes (ein erheblicher Teil ist von der Ehefrau gepfändet) nicht auskommen könne. Als ihr von dem zuständigen Beamten pflichtgemäss erklärt wurde, daß für sie eine Unterstützung nicht in Frage kommen kann, und ihr geraten wurde, für die Zeit des Kriegs eine andere Beschäftigung anzunehmen, bezeichnete sie diesen Vorschlag unter Anrufung des obengenannten Erlasses als grosse Unfreundlichkeit des Beamten und wandte sich in einem direkten Schreiben an den Führer.

Aufnahme der Verordnung gegen Gewaltverbrecher.

Die Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dez. 1939 ist nach den nunmehr aus allen Reichsteilen vorliegenden Meldungen in der Öffentlichkeit und besonders in nationalsozialistischen Rechtswahrerkreisen mit Zustimmung aufgenommen und sehr stark beachtet worden. Bei den Rechtswahrern findet vor allem der in der Verordnung zum Ausdruck gekommene Durchbruch des Willensstrafrechts grosse Beachtung. Die nunmehr geschaffene Möglichkeit, eine gleich hohe Bestrafung von Versuch und Vollendeter Straftat vornehmen zu können, wird durchweg begrüsst. Man sieht daher in der Verordnung allgemein einen bemerkenswerten Vorstoß und Erfolg der nationalsozialistischen Strafrechtsgedanken. Zu Zuständigkeit der Oberlandesgerichte für Miet- und Unterhalts sahen als Berufungsgericht.

In mehreren Berichten wird von Rechtswahrerkreisen darauf hingewiesen, daß die Zuständigkeit der Oberlandesgerichte als Berufungsgericht für Miet- und Unterhaltssachen auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden könne. Die derzeitige Regelung bewirke eine ausserordentliche Verschleppung des Verfahrens, dann das OLG sei nicht in der Lage, die Prozesse auch nur annähernd so schnell zu entscheiden wie bisher die Landgericht, da das OLG viel mehr überlastet sei. Ausserdem aber sie insbesondere in Mietsachen ein Augenscheinnahme an Ort und Stelle in den meisten Fällen unumgänglich, die dann durch den Seat des OLG oder einen Berichterstatter erfolgen müsste, was unnötige Kosten verursachen würde. Hinzu komme ferner, daß sowohl bei Unterhaltssachen als auch Räumungsprozessen die Parteien vielfach nicht monatelang auf die Entscheidung

des OLG warten könnten. So wird z.B. aus Flensburg ein Fall gemeldet, wo der Eigentümer eines Hauses mit 6 Kinder seit 3 Monaten auf dem Dachboden haust, weil er nicht in der Lage ist, die Mieter, an die er während einer vorübergehenden Beschäftigung in Hannover das Haus vermietet hatte, herauszubekommen. Da es sich bei den Mietern um ein älteres Fräulein und um ein Ehepaar mit 1 Kind handelt, die in den Bedürfnissen gegenüber der kinderreichen Familie zurückstehen müssen, so hat auch das Amtsgericht in Flensburg sofort nach Besichtigung der Wohnverhältnisse der Klage gegen die Mieter stattgegeben und diesen eine Räumungsfrist bis zum 1. November zugebilligt. Am letzten Tage des Ablaufs der Berufungsfrist haben die Mieter dann Berufung eingelegt, diese im letzten Augenblick begründet, und mit einer Entscheidung kann nicht vor Anfang nächsten Jahres gerechnet werden.

Einzelmeldung.

Nachstehender grundsätzlicher Einzelfall führt zu dem Ergebnis, daß die Beschwerden gegen die Ablehnung der Aussetzung des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach der Verordnung vom 1.9.39 aufschiebende Wirkung haben müssen. Der Fall selbst ist folgender: Es schwebt ein Prozess. Beklagter ist im Felde. Sein Prozessbevollmächtigter beantragt Aussetzung gemäss Verordnung vom 1.9.139. Gericht lehnte ab. Prozessbevollmächtigter legt Beschwerde ein. Langereicht verurteilt (rechtskräftig), da die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung habe. Kammergericht gibt der Beschwerde statt, da der Aussetzungsantrag begründet sei. (Spanienkämpfer, jetzt als Flieger im Felde.) Es sei aber nichts mehr zu machen, da das Urteil rechtskräftig sei.

V. Wirtschaft.

Unzulänglichkeiten in der Bewirtschaftung der Nahrungs- und Genussmittel.

Wie wiederholt berichtet wurde, treten bei der Lebensmittelverteilung vielfach Schwierigkeiten auf, die ihre Ursache darin haben, daß die Freigabe von Lebensmittel (Nährmittel, Eier, Schokolade) von zentraler Stelle aus angeordnet und in der Presse bekanntgegeben wird, ohne daß die nachgeordneten Wirtschaftsämter und der Handel im Besitz der notwendigen Anweisungen bzw. der entsprechenden Vorräte sind. Nach den Meldungen tritt dadurch regelmäßig der Zustand ein, daß die Bezugsberechtigten oft noch in den Besitz der Zuteilung gelangen. Die dadurch entstehenden ungünstigen stimmungsmäßigen Auswirkungen seien vermeidbar, wenn die Veröffentlichung durch die Presse erst zu einem Zeitpunkt erfolgen würden, in dem alle für die Lieferungen in Frage kommenden Stellen mit entsprechenden Weisungen versehen und zur Abgabe der Ware instand gesetzt seien. In diesem Zusammenhang wird insbesondere aus Kreisen des Handel darüber Klage geführt, daß Bekanntmachungen über Zuteilungen vielfach mehr versprechen, als gehalten werden kann. So hätten sich die Befürchtungen inzwischen bestätigt, daß die Verkaufregelung der Schokoladenerzeugnisse auf Grund bisheriger Erfahrungen auch während der jetzt laufenden Bezugsperiode zu Schwierigkeiten und dadurch zu starker Mißstimmung in der Bevölkerung führt. Besonderen Unwillen hat in der Verbraucherschaft der Pressehinweis hervorgerufen, wonach ein Lieferanspruch auf die vorher propagandistisch stark herausgestellte Sonderzuteilung von 200 g Schokolade und 250 g Lebkuchen nicht besteht. Aus Königsberg wird hierzu gemeldet, daß die Geschäftsleute und Verkäufer diese Bekanntmachung auf ihre Art

auslegen und vielfach Schokolade und Lebkuchen nur an gute Kunden in voller Höhe abgeben bzw. manche Käufer ganz abweisen. In München haben die vom Einzelhandel durchgeführten Erhebung ergeben, daß rund 300.000 Verbraucher überhaupt nicht mit diesen Erzeugnissen beliefert werden können. Die Verärgerung der Bevölkerung über die unzulängliche Verteilung habe daher in verschiedenen Geschäften zu üblen Szenen geführt. In vielen anderen Städten des Reiches ist die Situation ähnlich. Allgemein kann hierzu festgestellt werden, daß eine befriedigende Belieferung bzw. Verteilung nur in den Gebieten erfolgt, die gleichzeitig Standorte der erzeugenden Industrie sind.

Preisregelung für Holz hemmt Holzschuhmacherhandwerk.

Das Holzschuhmacherhandwerk hat in letzter Zeit zahlreiche Aufträge über Anfertigung von Holzschuhen in erster Linie für die Wehrmacht und für Kriegsgefangene bekommen. Nach den eingegangenen Meldungen können die Aufträge aber nur sehr langsam durchgeführt werden, da für Holzschuhe notwendige Pappelholz entweder gar nicht oder nur in sehr geringen Mengen anfällt. Der Grund für diesen Mangel sei in der zu niedrigen Preisregelung für Pappelholz zu suchen. So wird z. B. aus Westfalen gemeldet, daß die Preise so niedrig gesetzt seien, daß es die Bauern durchweg ablehnen, ihr Pappelholz zu diesen Bedingungen einzuschlagen und abzuliefern. Von Seiten der Kreisbauernführer wurde die Befürchtung geäußert, daß ein Fortbestehen der schlechten Preise für Pappelholz dazu führen könne, daß die Bauern die Anpflanzung von Pappeln wegen der fehlenden Rentabilität überhaupt einstellen würden. Die sonst übliche Pappelholzeinfuhr aus Holland ist infolge der kriegswirtschaftlich vordringlicheren Einfuhrbedürfnisse völlig zum Stocken gekommen, sodaß das Holzschuhmacherhandwerk lediglich auf Inlandholz angewiesen ist. Da abgesehen von den genannten Aufträgen auch auf dem flachen Lande – nicht zuletzt infolge der Lederknappheit – ein sehr starker Bedarf an Holzschuhen besteht und auch sonst starkes Interesse wegen der Einsprungsmöglichkeit für Leder vorhanden ist, wird von den zuständigen Stellen z.B. von den Landräten, den Handwerksorganisationen und einzelnen Gauwirtschaftsberatern darauf hingewiesen, daß eine Aufbesserung der Pappelholzpreise unumgänglich sei und angeregt, die Preisregelung in dieser Hinsicht zu überprüfen.

Auswahl der weiterarbeitenden Betriebe der Seifenindustrie.

Wie seinerzeit berichtet wurde, hatte die Auswahl von nur 91 unter tausend Betrieben für die Weitererzeugung in der Seifenindustrie bei Nichteinschaltung des Handwerks eine gewisse Missstimmung hervorgerufen. Jetzt wird bekannt, daß inzwischen weitere Firmen u.a. auch Handwerksstätten (bisher 308) eingeschaltet wurden. Die zusätzliche Auswahl, die den Meldungen zufolge im wesentlichen nach den Produktionsvolumen vorgenommen wurde, wird jedoch als ungerecht angesehen. Es wird betont, daß der Grad der technischen Einrichtung als Wertmesser für eine Weiterarbeit in der Kriegswirtschaft bzw. für eine Stilllegung wenig Berücksichtigung fand und darauf hingewiesen, daß mittlere und kleinere Betriebe mit den modernsten Fabrikationseinrichtungen stillgelegt worden wären, wogegen veraltete Betriebe mit nur etwas größerem Produktionsvolumen in verstärktem Maße weiterarbeiten könnten. Nun habe die Bildung eines Sonderkontos „Rohstoffverbilligung in der Seifenindustrie“ erneut Unruhe in den Kreisen stillgelegter Firmen hervorgerufen. Es wird angenommen, daß die auf diesem Konto gesammelten abgeschöpften Gewinne

der Seifenindustrie (überhöhte Preise der Waschmittel im Verhältnis zu dem geringeren Fettsäurehydratgehalt) für eine Rationalisierung und Modernisierung rückständiger Betriebe u.a. verwandt werden sollen, weil die beabsichtigte allgemeine Preissenkung ungefähr gleiche Entstehungskosten der erzeugenden Werke voraussetzt. Sollten die Mittel in dem angegebenen Sinne angesetzt werden, so bedeute das, wie es in den Meldungen heißt, eine unbillige Härte für jene stillgelegten modernen Kleinbetriebe, denen unter diesen Umständen obendrein für die Zeit einer normalen Weiterarbeit eine Konkurrenz großgezogen würde. Es wird hervorgehoben, daß es gerechter wäre, ein aus Übergewinnen von arbeitenden Betrieben geschaffenes Sonderkonto für eine Werksanlagenerhaltung stillgelegter Firmen zu verwenden, zumal eine aus diesen Mittel evtl. Beabsichtigte Hilfe für technisch rückständige Betriebe (die den Vorzug der Weiterarbeit im Kriege genießen) angesichts der stillgelegten Firmen mit modernen Fabrikationseinrichtungen kaum vertretbar erscheint.

Einzelmeldungen.

1.) Zur Regelung der Selbstversorgung ist für landwirtschaftliche Betriebe eine Mahlkarte eingeführt worden. Danach darf die Vermahlung von Getreide nur mehr nach Maßgabe der Eintragung dieser Karte bei einem bestimmten Mühlenbetriebe vorgenommen werden. Aus der Ostmark wird berichtet, daß diese Einsschränkung in den Aoenländern insofern auf Schwierigkeiten stoße, als die meisten Gebirgsbauern bis zum nächsten Lohnmüller einen Weg von vier bis fünf Stunden zurückzulegen hätten. Außerdem gäbe es nur wenig Mühlenbetriebe, die eine größere Verarbeitungs-kapazität besäßen. In den Meldungen wird angeregt, nach wie vor die Hausmühlen, die in den Gebirgstälern fast bei jedem Bauen vorhanden sind, zur Vermahlung heranzuziehen. Durch Einschaltung der Bürgermeister und Ortsbauernführer könne ein Aufsichtssystem geschaffen werden, das die Einhaltung der Selbstversorgervorschriften gewährleiste.

2.) Wie aus Bayreuth gemeldet wird, sieht an dort die Versorgung mit Spinnstoff- und Schuhwaren dadurch gefährdet, daß die an die Rückwanderer (8.000 Rückwanderer auf 40.000 Einwohner) auf F-Bezugsschein ausgegebenen Waren trotz amtlicher Zusicherung noch nicht geliefert wurden. Eine Wiederauffüllung der Lager sei bisher nur in ganz geringem Umfange möglich gewesen, so daß nach erfolgter Ausgabe der Kleiderkarte mit erheblichen Schwierigkeiten in der Bedarfsdeckung zu rechnen sei.

3.) Bezüglich der Kleiderkarte wird on den Frauen vielfach hervorgehoben, daß sie bei Selbstanfertigung von Kleidungsstücken in der Punktzahl gegenüber dem Fertigmaß benachteiligt seien. Die Tatsache, daß bei Selbstanfertigung und handwerklicher Maßherstellung für die Meterware einschließlich Zutaten eine größere Punktzahl notwendig ist, als bei der Fertigherstellung, wirkt sich stimmungsmäßig vor allem deshalb ungünstig aus, weil die Frauen in den Mütterschulungskursen usw. seit Jahren auf die Hausschneiderei besonders hingewiesen wurden.

4.) Es wird vielfach darüber Klage geführt, daß die Fronturlauber anstelle der für sie eingerichteten Urlaubszüge die planmäßigen Schnellzüge benutzen; während dadurch die fahrplanmäßigen Züge sehr stark überfüllt seien, seien die Fronturlaubszüge teilweise schlecht besetzt.

Anlage.

Betr.: Meldungen über Schwierigkeiten bei der Frauenarbeit.

Nach wie vor gehen Meldungen über verschiedene Schwierigkeiten, die die Frauenarbeit mit sich bringt, ein. Vereinzelt berichten von einem Mangel an Kindertagesstätten. Kinderreiche Mütter, die trotz entgegenstehender Anordnungen wegen des Mangels an Arbeitskräften in einzelnen Bezirken zur Arbeit herangezogen werden müssen, sehen sich der Frage gegenüber, wie ihre Kinder ordentlich versorgt werden sollen. Dabei sind – im Falle der Unterbringung in Kindergärten – vereinzelt Stimmen laut geworden, die die durch die Lebensmittelrationierung entstehenden Schwierigkeiten zum Ausdruck bringen. In den meisten Fällen wird die Abgabe der Karten im Voraus gefordert, ohne daß man übersehen könne, ob die Kinder während des für die Karten gültigen Zeitraumes in den Kindergärten untergebracht würden.

Ferner beklagen sich die Frauen darüber, daß sie die für ihre Hauswirtschaft notwendigen Besorgungen kaum machen können, da sie teilweise lange anstehen müssen und die Geschäfte in manchen Fällen frühzeitig schließen. Daraus ergibt sich ein Nachlassen der Arbeitsdisziplin, das noch dadurch gestärkt wird, daß die weiblichen Gefolgschaftsmitglieder nicht ganz zu Unrecht erklären, daß sie wenigstens einmal im Monat ihre Wohnung saubermachen, Strümpfe und Wäsche waschen und stopfen müssten. Gegen diese Unzulänglichkeiten werden in einzelnen Gebieten verschiedene Abhilfemaßnahmen erwogen. So soll der RtdA in Essen den Betrieben seines Wirtschaftsgebietes empfohlen haben, verheiratete Frauen, insbesondere mit Kindern, möglichst Sonnabend von der Arbeit freizustellen, um ihnen so Gelegenheit zur Versorgung ihres Haushaltes zu geben. Eine ähnliche Lösung soll der RTdA Sachsen ins Auge fassen, der berufstätigen Frauen auf entsprechenden Antrag eine Arbeitstat im Monat freizugeben beabsichtigt.

Vor allem aber erscheint den Nachrichten zufolge die durchschnittliche Arbeitszeit – auch die achtstündige – für den weiblichen Körper als zu lang. In diesem Zusammenhang wird nicht selten über die Dauer der Anmarschwege Klage geführt, die auch durch die Neuregelung der Frauenarbeitszeit nicht verringert, sondern in manchen Fällen sogar erhöht werde. Als Beispiel für das Zustandekommen einer langen Anmarschzeit soll eine Meldung aus Dessau wiedergegeben werden:

„Immer wieder werden Klagen der zur Pflichtarbeit in der Pulverfabrik I. E. Eisfeld, Silberhütte/Harz, herangezogenen Frauen aus Harzgerode usw. laut. Die verheiratete Frau muß etwa um 4 Uhr aufstehen, um vor ihrem ebenfalls berufstätigen Manne bereits die Wohnung zu verlassen. Mit dem gegen 5 Uhr früh aus Harzgerode fahrenden Zug gelangt sie zum Bahnhof Silberhütte, um dann nach einem Fußwege von etwa einer halben Stunde ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Gegen 17 Uhr ist die Arbeit beendet. Es folgt ein Fußmarsch bis zum Bahnhof, dort ein längerer Aufenthalt und endlich kommt dann die Frau mehr oder weniger pünktlich mit dem Zuge der Harzbahn gegen ½ 7 Uhr abends in Harzgerode an. Sie stürzt dann in die gerade noch offenen Geschäfte, läuft nach Hause, bereitet das Abendbrot und sinkt nach dem Essen übermüdet ins Bett, um am nächsten Morgen wieder um 4 Uhr aufzustehen. An die notwendige Hausarbeit ist gar nicht zu denken. Die Frauen meinen, daß sie das auf die Dauer nicht aushalten können. Hierbei ist zu

beachten, daß es sich z.T. um Frauen handelt, die einmal die Arbeit nicht gewöhnt sind und zum anderen nicht so lange auf den Beinen zu sein.“

Im allgemeinen soll bei den Frauen, die längere Zeit im Arbeitsprose bleiben – auch nach der Beurteilung von Ärzten – nach Möglichkeit eine tägliche Arbeitszeit von 6 Stunden nicht überschritten werden. Dies gelte besonders für schwanger Frauen. Da auch die Kräfte der jungen Mädchen, bei denen Schäden naturgemäß nicht sofort deutlich werden, geschont werden müssten, wird vielfach in den Nachrichten angeregt, für die Frauen, zumindest in Rüstungsbetrieben, reichseinheitlich die 5-Stundenschicht einzuführen. Dadurch würde den volkgesundheitlichen Gefahren begegnet und gleichzeitig dem Wunsch der Frauen Rechnung getragen, daß sie für ihre heuswirtschaftliche Arbeit mehr Zeit bekommen. Außerdem würden durch eine allgemeine Regelung die ungünstigen stimmungsmäßigen Auswirkungen vermieden werden, die überall da entstehen müssen, wo keine regionalen Sonderregelungen getroffen werden. Bei der vorgeschlagenen Regelung würden auf die normale Zehnstundenschicht für Männer, zwei Fünfstundenschichten für Frauen entfallen. Diese Regelung hätte zwar einen Mehrbedarf an Frauen zur Folge, der aber – wie in den Meldungen ausgeführt wird – nicht so schwer ins Gewicht falle, wenn bedacht würde, daß die Zahl der Frauen, denen eine fünfständige Arbeitszeit zugemutet werden könne, sehr viel größer sein als die Zahl derjenigen, die eine acht- bis zehnstündige Arbeitszeit auf die Dauer aushalten könnten.